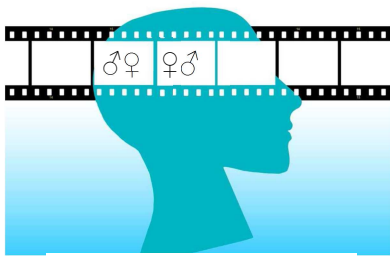


NEWSLETTER

GLEICHBERECHTIGUNG AM ARBEITSPLATZ SCHULE UND ZFSL



Grafik: pixybay (bearbeitet)

Chancengleichheit durch geschlechtersensible schulische Bildung und Erziehung

Kultusministerkonferenz beschließt Leitlinien

„Das Schulsystem als eine frühe Sozialisationsinstanz bietet die Chance, Bildungsangebote gezielt in einer Weise zu gestalten, dass geschlechterbezogene Benachteiligungen aufgelöst bzw. vermieden werden.“

Eine gemeinsame länderübergreifende Arbeitsgruppe der Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz sowie der Kultusministerkonferenz hat die grundlegenden Leitlinien entwickelt.

Verschiedene **Handlungsfelder** im Gesamtsystem schulischer Bildung sind in den Blick genommen, von denen einige auch unmittelbar praktische Anwendungsbereiche für Schulen deutlich werden lassen.

Fortsetzung Seite 2

Neues Informations- und Materialangebot online:



Die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) hat ein neues Internet-Portal freigeschaltet zum Thema

„Gendersensible Bildung und Erziehung in der Schule“.

Lehrerinnen und Lehrer finden hier eine Unterstützung, wenn es um Fragen geschlechterbewusster Erziehung und Bildung von Mädchen und Jungen geht. Das Angebot richtet sich an Fachlehrkräfte, Klassenleitungen, Schulleiterinnen und Schulleiter, Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen sowie alle weiteren Personen, die im pädagogischen Bereich von Schule arbeiten.

Eine umfangreiche Auswahl an Informationen über Projektanbietende, Unterstützungsangebote und Praxisbeispiele ist bereits aufbereitet und wird fortlaufend erweitert. Insgesamt versteht sich das Angebot als Arbeitshilfe zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zu einer chancengleichen, gendersensiblen Bildung und Erziehung von Mädchen und Jungen, wie er im Schulgesetz niedergelegt ist (§ 2 Abs. 7).

Direkt- Link: <http://www.schulentwicklung.nrw.de/g/gendersensible-bildung/>

In dieser Ausgabe

Thema:	Seite:
Leitthema	1- 2
Im Kontext	3
Links	3
Hintergrund	4

FORTSETZUNG LEITTHEMA

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Delegierten der Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz sowie von der Kultusministerkonferenz benannten schulfachlichen Expertinnen und Experten hat die grundlegenden Leitlinien in mehreren länderübergreifenden Beratungssitzungen entwickelt.

Folgende **Handlungsfelder** - mit zum Teil unmittelbarer Bedeutung für die Schul- und Unterrichtspraxis - sind mit den Leitlinien schwerpunktmäßig in den Blick genommen (Auszug):

1. Unterrichtsvorgaben, Prüfungsaufgaben, Lehr- und Lernmittel

Hierzu wird betont: „Die Geschlechterdimensionen der Kompetenzen und Inhalte der Lehr- bzw. Bildungspläne müssen [...] benannt und didaktisch operationalisierbar sein.“

Für Aufgabenstellungen (einschl. Musterlösungen) in Unterrichts- und Prüfungsmaterialien wird gefordert darauf zu achten, dass diese Geschlechterstereotypen vermeiden.

In Bezug auf schulinterne Entscheidungen zu Schulbuchbeschaffungen wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, „dass die Inhalte eine Vielfalt von Lebensrealitäten und Lebensentwürfen unabhängig von einengenden Geschlechterrollen abbilden.“

2. Lehramtsausbildung und Lehrerfortbildung

Die Vermittlung von Gender-Kompetenz in der Lehramtsausbildung wird unter anderem auch für die Seminarbildung und die Praxisanleitung in der 2. Ausbildungsphase empfohlen.

Für Lehrkräfte im System wird angeraten, dass „Inhalte der Fortbildung in geeigneten Zusammenhängen der Bearbeitung von Geschlechterimplikationen Raum geben“ sollen.

3. Strukturelle Ansätze bei der Schulentwicklung und Qualitätssicherung

Instrumente der internen und externen Qualitätsprüfung „sollen dazu beitragen, mittels geeigneter Kriterien und Indikatoren benachteiligende Geschlechterimplikationen zu identifizieren und daraus Konsequenzen zur Umsteuerung zu ziehen.“

Hierzu wird als hilfreich angesehen, dass

- schulinterne Entscheidungsprozesse und organisatorische Maßnahmen Dimensionen der Geschlechtergleichstellung einbeziehen,
- Fach- und Mitwirkungsgremien in der Schule und der Schulaufsicht nach Möglichkeit geschlechterparitätisch besetzt sind,

- das fachlich-pädagogische Profil der Schule (Schulprogramm) Geschlechteraspekte berücksichtigt,
- Routinen zur kontinuierlichen Wirkungsüberprüfung und Optimierung geschlechtersensibler Unterrichtspraxis sowie Personalführung und -entwicklung eingeführt sind,
- bildungsbezogene Statistiken geschlechterdifferenziert erhoben, ausgewertet und veröffentlicht werden.“

4. Personalentwicklung

Für dieses Handlungsfeld wird als Zielsetzung beschrieben, „Geschlechterparität auf allen Verantwortungsebenen, insbesondere in Leitungsfunktionen [...]im Interesse der Vorbildwirkung für eine breitere Vielfalt der Gestaltung von Geschlechterrollen anzustreben.“

Speziell für Personalauswahlverfahren an Schulen ist hier der Hinweis von Bedeutung, dass „Entscheidungsverantwortliche geschult werden zur Stärkung ihrer Genderkompetenz“ und „Auswahlverfahren geschlechtersensibel gestaltet sind.“ Darüber hinaus „wird als hilfreich angesehen, dass Genderkompetenz bei Stellenausschreibungen Teil des Anforderungs-/ Qualifikationsprofils ist“. Bei der Personalentwicklung wird eine diskriminierungsfreie Personalbeurteilung als notwendig angemahnt; darüber hinaus sollen „Förderkonzepte (Fort- und Weiterbildung, Mentoring) die Lebenslaufperspektive der Beschäftigten geschlechterdifferenziert mit einbeziehen.“

5. Sachausstattung

In Bezug auf die räumlichen Gegebenheiten an Schulen beinhalten die Leitlinien einen Appell an die Schulträger, in ihrem Verantwortungsbereich (incl. Ganztage) Geschlechteraspekte zu beachten (z.B. Schulraumausstattung, Schulhofgestaltung).

6. Übergreifende (schulische) Maßnahmen

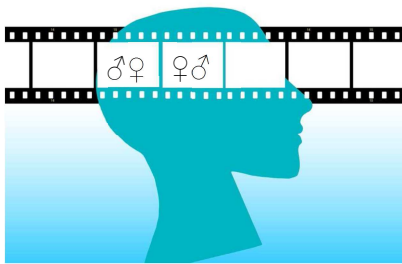
In diesem Abschnitt sind verschiedene Situationen in Unterricht und Schulleben in den Blick genommen, bei denen verstärkt Geschlechteraspekte zum Tragen kommen können und bearbeitet werden sollen, z.B. bei der

- Demokratie- und Menschenrechtserziehung
- Berufsorientierung und Lebensplanung
- Medienerziehung
- Bekämpfung sexistischer Gewalt
- Mädchen- und Jungenförderung als individuelle Förderung mit entdramatisierendem Ansatz
- Stärkung der Selbstreflexionsfähigkeit von Lehrkräften
- Zusammenarbeit mit Eltern
- geschlechtersensiblen Sprache.

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen (...) um insbesondere folgendes sicherzustellen:

.....Beseitigung jeder stereotypen Auffassung in Bezug auf die Rolle von Mann und Frau auf allen Bildungsebenen und in allen Unterrichtsformen durch Förderung der Koedukation und sonstiger Erziehungsformen, die zur Erreichung dieses Zieles beitragen, insbesondere auch durch Überarbeitung von Lehrbüchern und Lehrplänen und durch Anpassung der Lehrmethoden; ...“

Artikel 10 Abschnitt c) des UN-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau



Grafik: pixybay (bearbeitet)

„Um jede Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens zu beseitigen und zu verhüten, verpflichten sich die Vertragsstaaten, alle Rechts- und Verwaltungsvorschriften aufzuheben und alle Verwaltungsgepflogenheiten einzustellen, die eine Diskriminierung im Unterrichtswesen bewirken...“

Artikel 3 des UN-Übereinkommens gegen Diskriminierung im Unterricht

(Bundesgesetzblatt II 1968, S. 385)

Das **Schulgesetz für Nordrhein-Westfalen** definiert die Beachtung des Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter als Bestandteil des schulischen Bildungsauftrags (§ 2 Absatz 7) und verpflichtet darüber hinaus dazu, geschlechterbezogene Benachteiligungen zu auflösen oder zu vermeiden.

Die fächerbezogenen Richtlinien und Lehrpläne für die verschiedenen Schulformen und -stufen enthalten Hinweise zu gleichstellungsbezogenen Zielen und Konkretisierungen.

Weitergehende Unterstützung für die Entwicklung eines Gender-Mainstream-Konzepts für Schulen gibt ein Online-Merkblatt des Schulministeriums:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Grundlagen/Gender-Mainstreaming/Gender_Mainstream-Konzept_Merkblatt_2015.pdf

NÜTZLICHE LINKS

KMK-Leitlinien online:

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_10_06-Geschlechtersensible-schulische_Bildung.pdf

QUA-LiS Portal zu Aspekten gendersensibler Bildung

<http://www.schulentwicklung.nrw.de/q/gendersensible-bildung/>

Gender-Mainstreaming - Grundsatzinformationen im Kurzüberblick:

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/herunterladen/der/datei/gender-broschuere-2015-pdf/von/gleichberechtigung-leben-lernen/vom/msw/1898>

Geschlechterrollenerziehung aus Sicht der pädagogischen Forschung:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Grundlagen/Gender-Mainstreaming/Gleichstellung/Koedukation/broschuere_geschlechterrollenerziehung.pdf

Tipps und Materialien:

<http://www.ganztaegig-lernen.de/gender-der-ganztagsschule>

http://www.konstanz.de/soziales/00607/03347/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,lnp6l0NTU042l2Z6lnlacy4Zn4Z2qZpnO2Yua2Z76gpJCEfYB9e2ym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--

www.genderundschule.de

HINTERGRUND

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um einen Wandel in den sozialen und kulturellen Verhaltensmustern von Mann und Frau zu bewirken, um so zur Beseitigung von Vorurteilen sowie von herkömmlichen und allen sonstigen auf der Vorstellung von der Unterlegenheit oder Überlegenheit des einen oder anderen Geschlechts oder der stereotypen Rollenverteilung von Mann und Frau beruhenden Praktiken zu gelangen; (...)“

Artikel 5 des UN-Abkommens zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
(Bundesgesetzblatt II 1985, Seite 1234)

Aus der Entstehungsgeschichte der Leitlinien

In den letzten Jahren sind sukzessiv vielfältige Anforderungen an Bildungsinhalte, -strukturen und Vermittlungsprozesse aus internationalen Abkommen - wie beispielsweise die Kinderrechtskonvention und die Behindertenrechtskonvention - in Beschlüsse und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz eingemündet. Auf Initiative der Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz sind nun mit Beschlüssen vom 15./16. Juni (GFMK) 6. Oktober 2016 (KMK) auch Vorgaben aus geltenden UN-Konventionen zur Förderung Chancengleichheit der Geschlechter fokussiert und für wesentliche Aktionsebenen des Systems Schule konkretisiert.

Die bildungspolitische Notwendigkeit einer länderübergreifenden Vereinbarung wird in der Präambel des Beschlusses wie folgt begründet:

„Die Statistik der Bildungsabschlüsse und die Schulleistungsstudien der letzten Jahre zeigen durchgängig relevante Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. (...) Zu beobachten sind bei Frauen wie bei Männern kontinuierliche Traditionalisierungen an entscheidenden Übergangsstellen wie Ausbildungs- bzw. Studienwahl, Unterbrechungen der Berufstätigkeit zugunsten familiärer Betreuungsarbeit, ungünstige betriebliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zur Karriereentwicklung bei Familienverantwortung.“

Zielperspektive

„Chancengleichheit der Geschlechter“

Die KMK-Leitlinien sind theoretisch zu verorten auf der Ebene der formalen Gleichberechtigung: so wie das Grundgesetz und auch die gleichstellungsrelevanten internationalen Abkommen zielen sie darauf ab, Strukturen und Rahmenbedingungen herzustellen, die Frauen wie Männern gleichwertige Möglichkeiten einer selbstbestimmten Persönlichkeitsentwicklung und Lebensgestaltung eröffnen – losgelöst von einschränkenden Verhaltenserwartungen und Rollenzuschreibungen. Die Leitlinien definieren ausdrücklich nicht, was eine Frau und einen Mann konkret ausmacht.

Die Vermeidung und Beseitigung von Nachteilen, die aus geschlechterbezogenen Prägungen in gesellschaftlich tradierten Strukturen und Verhaltensweisen ständig reproduziert und verfestigt werden, ist (auch) eine Aufgabe der schulischen Bildung und Erziehung. Hier ist der Raum, in dem - auf der Grundlage der verfassungsrechtlichen Werte - die Vielgestaltigkeit dessen, was im gesellschaftspolitischen Sinn als männlich oder weiblich zu gelten hat, angeeignet, erprobt, kritisch reflektiert, reinterpretiert, erweitert und auch als „gleichwertig“ vermittelt werden kann; es ist ein Prozess, der im täglichen Aushandeln des „doing-gender“ immer wieder neu angestoßen wird.

Der gesetzliche Auftrag zur Förderung der „Entfaltung der Person“ (§ 2 Abs. 4 SchulG) steht unter dem übergeordneten **Anspruch auf Bildung, Erziehung und Förderung ohne Rücksicht auf das Geschlecht**, (§ 1 SchulG). Auch hier ist nicht festgelegt, was Weiblichkeit und Männlichkeit konkret ausmacht. Geschlechtersensibles Unterrichten und Erziehen erfordert daher das Wissen über die Entstehung und die Wirkmechanismen des Geschlechterverhältnisses sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, „Geschlechterbetonungen zu unterlassen und sie zu entkräften, wo immer sie auftauchen“. (vgl. Barbara Rendtorff u.a. „Bildung-Geschlecht-Gesellschaft“ Weinheim 2016, S. 131)

REDAKTION:

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 124
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf
E-Mail: gleichstellung@msw.nrw.de
Internet: www.schulministerium.nrw.de